Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 90

zur Sitzung am: 27.05.2008

()	**Schulausschuss**	**(x)**	**Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss**
()	**Finanz- u. Haushaltsausschuss**	**()**	**Redaktionsausschuss**
()	**Ausschuss für Soziales, Sport u. Kultur, Tourismus und Medien**	**()**	**Samtgemeindeausschuss**
()	**Ausschuss für öffentliche Sicherheit**	**()**	

Beschlussorgan:

()	**Samtgemeindebürgermeister**	**(x)**	**Samtgemeindeausschuss**	**()**	**Samtgemeinderat**

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung:

Umbau Feuerwehrgerätehaus Ahmstorf

()	Einmalige Kosten:
()	Keine Kosten

(x)	Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
Haushaltsstelle:	1300.940000 157.200 €

()	Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.
Haushaltsstelle:	

Haushaltsansatz:
bisher ausgegeben:
noch verfügbar:

Deckung: /

Folgekosten: Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten wie bisher!

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Bau-, Planungs- und Umweltschutzausschuss empfiehlt, den vorliegenden Entwurf für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses Ahmstorf als Bauprogramm zu beschließen.

Der Samtgemeindeausschuss beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Vorgeschichte:

Für die Ortsfeuerwehr Ahmstorf soll in 2008 ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank (TSF-W) beschafft werden, da das vorhandenen Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF), Baujahr 1978, aufgrund des technischen Zustandes ausgesondert werden muss.

Der Stellplatz des vorhandenen Feuerwehrgerätehauses ist lt. Prüfbericht der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK) vom 20.07.2007 für ein TSF oder TSF-W neuer Bauart zu klein. Ein solches größeres Fahrzeug darf daher nicht ohne vorherige Umbaumaßnahmen eingestellt werden. Aus diesem Grund wurden auch Mittel für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Höhe von 157.200 € in den Haushalt 2008 eingestellt.

Bereits in der letzten Wahlperiode 2001 bis 2006 wurde über einen Umbau bzw. Neubau nachgedacht. Die Mehrheit des Samtgemeinderates konnte sich jedoch damals aus verschiedenen Gründen nicht für eine Realisierung entscheiden.

Der Entwurf für den Umbau aus dem Jahre 2003 sah vor, im Erdgeschoss (EG) das Fahrzeug einzustellen und dort ein Lager einzurichten. Im Obergeschoss sollten Sanitäreinrichtungen sowie ein Schulungs- und Umkleidebereich geschaffen werden.

Ingenieurleistungen:

Über die erforderlichen Ing.-Leistungen besteht mit dem Ing.-Büro Bauplan Müller aus Grafhorst ein Ingenieurvertrag aus dem Jahre 2003. Da das Projekt noch nicht abgeschlossen ist, gilt dieser Vertrag nach wie vor. Die Planung und Bauleitung wird daher das Büro Bauplan Müller übernehmen.

Rechtliche Vorgaben:

Bei der Unterhaltung und dem Betrieb von Feuerwehrhäusern sind neben den baurechtlichen Bestimmungen auch die Unfallverhütungsvorschriften (UVVen) zu beachten. Bauliche Anlagen müssen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können. In diesem Zusammenhang gelten insbesondere die Bestimmungen von § 2 UVV " Grundsätze der Prävention" (GUV-V A1) und § 4 UVV „Feuerwehren" (GUV-V C53; früher: GUV 7.13) in Verbindung mit DIN 14092 Teil 1 und 2 „Feuerwehrhäuser; Planungsgrundlagen und Tore".

Die wichtigsten Mindestanforderungen nach DIN 14092 Teil 1 im Überblick:

Stellplatz	Größe 1, Maße: 8,0 x 4,5 m + 0,50 m Sicherheitsabstand zu Wänden
Tor	3,5 x 3,5 m
Lager	20 m²
Umkleideraum	1,2 m/aktivem Feuerwehrangehörigen
WC/Dusche	1 WC, 2 Urinale, 1 Dusche
Schulungsraum	wird nur berücksichtigt, wenn die Notwendigkeit nachgewiesen ist!
Haustechnik	je nach Anforderung und/oder Ausstattung

Stauraum	Stauraum vor dem Tor = Stellplatzgröße
PKW-Stellplätze im Freien	Die Anzahl der PKW-Stellplätze muss mindestens gleich der Sitzplätze des Fahrzeugs sein.

Die „alte“ Planung aus dem Jahr 2003 wurde unter Berücksichtigung der vorstehend zitierten Vorschriften in Abstimmung mit der FUK und dem Bauordnungsamt des Landkreises Helmstedt überarbeitet.

Erläuterung der aktuellen Planung:

1. Im Erdgeschoss (EG) wird der Stellplatz Größe 1 und der Umkleidebereich realisiert. Es wird ein neues TSF-W eingestellt (Länge 6,19 m, Breite 2,30 ohne Spiegel). Der Umkleideraum wurde mit 18 x 1.2 m² bemessen. Die Bemessung des Umkleidebereichs legt daher die Untergrenze der Mindeststärkeverordnung (§ 2 Abs. 1 FrFeuerwehrV) zu Grunde. Umkleidebereich und Stellplatz sind nach der Stellungnahme der FUK ausreichend bemessen. Die Unterbringung des Umkleideraumes in Dachgeschoss (DG) wäre allerdings nicht genehmigungsfähig. Aufgrund er beengten Verhältnisse müssen daher Umkleidebereich und Stellplatz in einem Raum untergebracht werden (wie auch in Querenhorst). Aus Sicherheitsgründen wird der Niveauunterschied zwischen dem heute vorhandenen Schulungsraum und dem Stellplatz beseitigt. Der Eingang an der Giebelseite muss daher entsprechend angepasst werden.

2. Da Umkleidebereich und Stellplatz in einem Raum untergebracht sind, wird ein Absauganlage für die Dieselabgase des Fahrzeugs installiert (siehe Nr. 11 Stellungnahme FUK).

3. Das Tor wird mit einem Maß 3,50 x 3,50 nach DIN 14092 ausgeführt. Es wird ein Sektionaltor mit Funkfernsteuerung eingebaut, da das Gerätehaus direkt an die öffentliche Straße angrenzt und kein Stauraum realisiert werden kann.

4. PKW-Stellplätze sind nach Nr. 6.3 der DIN 14092 gleich der Sitzplätze des Fahrzeugs vorzuhalten. Das neue Fahrzeug TSF-W ist mit einem Mannschaftsraum Besatzung 1 + 5 ausgestattet. Folglich sind 6 Stellplätze vorzuhalten. Das Grundstück des Feuerwehrgerätehauses besteht überwiegend nur aus dem Gebäude an sich, so dass auf dem Grundstück des Gerätehauses keine Stellplätze vorgehalten werden können. Die Fahrzeuge des Einsatzpersonals werden daher weiterhin auf der Dorfstraße abgestellt. Diese Situation lässt sich mit dem Umbau leider nicht verbessern. Auch das zurzeit vorhandene TSF war mit 6 Sitzplätzen ausgestattet, so dass sich in dieser Hinsicht keine Veränderung ergibt.

5. Auf eine Ablaufrinne im Stellplatz soll verzichtet werden, da Fahrzeuge im Gerätehaus nicht gewaschen werden. Auch fehlt der Platz für den Einbau einer Abscheideranlage. Es ist auch besonders zu erwähnen, dass die Folgekosten für Abscheideranlagen mittlerweile so teuer und aufwendig geworden sind, dass sie im Verhältnis zu dem zu erzielenden Erfolg für eine Feuerwehr mit Grundausstattung vollkommen außer Verhältnis stehen. Die FUK empfiehlt in ihrer Stellungnahme eine Ablaufrinne. Da es sich um eine Empfehlung handelt, ist diese Forderung als nicht zwingend anzusehen. Auf die Ablaufrinnen wird daher verzichtet.

6. Der Boden der Halle wird DIN-gerecht rutschhemmend und schlagfest ausgestattet (s. Nr. 11 Stellungnahme FUK)

7. Das Obergeschoss wird über eine raumsparende Treppe angebunden. Dazu hat die FUK Hinweise gegeben, die vom Büro Müller überprüft werden.

8. Im Obergeschoss werden sanitäre Einrichtungen (WC und Dusche) sowie ein Lager geschaffen.

9. Auf die Einrichtung eines sanitären Bereichs für Damen wurde verzichtet, da die Ortsfeuerwehr Ahmstorf zu 100 % aus männlichen aktive Mitgliedern besteht. Eine Erweiterungsmöglichkeit bestünde jedenfalls im Richtung Lager.

10. Um im Dachgeschoss mehr Raum zu gewinnen, werden an der Nord- und Südseite zwei Gauben hergestellt. Durch diese Maßnahme wird die erforderliche Raumhöhe erreicht.

11. Ein separater Schulungsraum wird nicht geschaffen. Für Schulungsveranstaltungen wird das gegenüberliegende Schützenhaus (Dorfstraße 23) der Gemeinde Rennau genutzt.

12. Im Lager sollen zusätzlich Tisch und Stühle für kleine Besprechungen im Übungs- bzw. Einsatzdienst aufgestellt werden.

Beteiligung der Ortsfeuerwehr Ahmstorf:
Der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ahmstorf wurde über die aktuelle Planung informiert und zur Sitzung des Fachausschusses eingeladen. Der Ortsbrandmeister wurde gebeten, sich in der Sitzung zum Thema Eigenleistung zu äußern.

Kosten:
Als Haushaltsansatz wurden die Umbaukosten von der Verwaltung auf Grundlage der Kostenberechnung aus dem Jahr 2003 zuzüglich der jährlichen Kostensteigerungsrate von rd. 5 % geschätzt. Die Schätzung ergab 157.200 €

Das Büro Bauplan Müller wurde beauftragt, eine aktuelle Kostenberechnung zu erstellen. Diese soll in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltschutzausschusses vorgestellt werden.

Zuwendungen:

Für den Umbau/Neubau von Feuerwehrgerätehäusern gewährt der Landkreis Helmstedt aus Mitteln der Feuerschutzsteuer Zuwendungen in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen Kosten. Eigenleistungen werden nicht bezuschusst. Voraussetzung ist, dass die DIN 14092 eingehalten wird. Die wichtigsten Anforderungen der DIN werden eingehalten. Problematisch könnte dabei sein, dass der Stauraum vor dem Tor nicht zur Verfügung steht und die PKW-Stellplätze weiterhin auf der Dorfstraße ausgewiesen sind. Zu diesen Punkten muss mit dem Landkreis noch verhandelt werden.

Die Öffentliche Versicherung gewährt max. 7.000 € für Baumaßnahmen. Ob dieser Zuschuss fließen wird ist noch ungewiss, dass Feuerwehrgerätehaus Ahmstorf bei der VGH versichert ist. Die VGH gewährt Darlehen in Höhe von 50 % der Aufwendungen, max. 55.000 €. Der bisherige Zinssatz beträgt 3 % p.a., Laufzeit 10 Jahre

Die Anträge werden gestellt, sobald das Bauprogramm beschlossen ist.

Baugenehmigung:

Nachdem die Stellungnahmen der FUK und des Bauordnungsamtes vorliegen, kann festgestellt werden, dass der Umbau in der Fassung des aktuellen Entwurfs gute Aussicht auf Genehmigung hat. Der erforderliche Bauantrag wird beim Landkreis eingereicht, sobald das Bauprogramm beschlossen ist.

Grasleben, den 15.05.2008

(Nitsche)

Anlage:

- Lageplan
- Grundriss EG und DG
- Stellungnahme Bauordnungsamt
- Stellungnahme FUK